

Eine **frühzeitige & individuelle Beratung**

beantwortet all Ihre Fragen, gibt wertvolle Tipps und ermöglicht Ihnen und Ihrem Partner eine zielgerichtete Planung von Elternzeit und Beruf.

Durch **zertifizierte Seminare** bleiben Personalverantwortliche, im Gesundheitswesen und in Eltern-Geld-Behörden Tätige aktuell informiert.

Vereinbaren Sie einen **individuellen Beratungstermin** oder nehmen Sie zum Einstieg in die Themen Mutterschutz, Elternzeit, Elterngeld (Plus), Wiedereinstieg in Teilzeit an einem meiner **Seminare** teil.

Aktuelles Seminarangebot unter

www.elternzeit-elterngeld.de

www.eltern-geld-plus.de

Anmeldungen und Terminabsprache bitte per E-Mail.

**TROJAN
MÜHR
KANZLEI** **TM**

BETTINA TROJAN

Rechtsanwältin

Hülchrather Straße 6

50670 Köln

E-Mail trojan@kanzlei-TM.de

Web www.kanzlei-TM.de

www.elternzeit-elterngeld.de

www.eltern-geld-plus.de

**TROJAN
MÜHR
KANZLEI** **TM**

KIND & KARRIERE

ELTERNGELD (PLUS)

ELTERNZEIT

TEILZEIT, KSK



frühzeitige Beratung –
gute Planung



Rechtsanwältin Bettina Trojan
Anspruchspartnerin bei Fragen
rund um das Thema Elterngeld (Plus),
Elternzeit, Teilzeit & KSK;
Mutter von drei Kindern

Eine gute Planung ist schon frühzeitig während der Schwangerschaft erforderlich, um alle Rechte und finanziellen Vorteile effizient nutzen zu können.

Wir erarbeiten für Sie und Ihren Partner entsprechend ihrer Lebens- und Berufssituation einen individuellen Plan, der alle erforderlichen Anträge und Fristen berücksichtigt.

- Was ändert sich für mich während und nach dem Mutterschutz finanziell und rechtlich?
- Ist der Arbeitgeber dazu verpflichtet mir und /oder meinem Partner Elternzeit zu gewähren?
Wie oft? Wie lange?
- Kann ich meine Elternzeit unterbrechen, verschieben, verkürzen, verlängern? Wenn ja, wie?
- Für welchen Zeitraum kann ich mir eine Elternzeit beruflich und finanziell überhaupt erlauben?
- Erhalten wir finanzielle Unterstützung vom Staat, der Krankenversicherung oder anderen Institutionen?
- Wird mir mein Arbeitsplatz freigehalten?
- Was ist bei einem geplanten Wiedereinstieg in Teilzeit zu beachten?
- Stimmt es, dass je nachdem wann mein Kind geboren wurde, die Voraussetzungen und Rechte bei Elternzeit und Teilzeit während dieser, verschieden sind?"
- Seit Mitte 2015 wurden die **Arbeitnehmerrechte von Eltern gestärkt!**



Wir bieten Ihnen wertvolle und kompetente Hilfe bei der

- Beantwortung all Ihrer Fragen rund um die verschiedenen Möglichkeiten, die Mutterschutz, Elternzeit, Elterngeld (Plus) und ein Wiedereinstieg in Teilzeit bieten.
- Analyse Ihrer Erziehungs-Berufsplanung.
- Aufstellung eines Zeitplans für Sie und Ihren Partner beginnend im Jahr vor der Geburt Ihres Kindes bis zur Vollendung seines 10. Lebensjahres.
- Beratung zum Mutterschaftsgeld, wichtigen Aspekten der Krankenversicherung und Berücksichtigung der Erziehungszeiten bei Ihrem Rentenversicherungsträger.
- erforderlichen Antragstellung gegenüber Arbeitgeber (Elternzeit und Wiedereinstieg in Teilzeit) und staatlichen Stellen (Elterngeld (Plus)).
- Errechnung des Elterngeldes.

• verzichten Sie nicht auf bis zu **30.000,- € Elterngeld!**

• verpassen Sie keine **wichtigen Fristen**, von denen bereits die erste eine Woche nach Geburt Ihres Kindes unwiderruflich abgelaufen ist!

